

Antrag

der Fraktion der AfD

Die beste Lösung für alle – für eine Inklusion mit Augenmaß

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Artikel 24 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b das Ziel formuliert, „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen“. Rheinland-Pfalz wird diesem Anspruch nicht gerecht. So hat der Landesverband Bildung und Erziehung (VBE) laut Rheinpfalz vom 2. Mai 2017 die praktische Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen kritisiert, weil die Rahmenbedingungen nicht angemessen seien. Der VBE behauptet, die Inklusion befinde sich in einem „reinen Versuchsstadium“. Der Trierische Volksfreund fällt am 30. Juni 2017 ein vernichtendes Urteil: „Das Beispiel der Trierer Ausoniussschule zeigt die Absurdität der rheinland-pfälzischen Inklusionspolitik.“ Eine betroffene Mutter wird dort zitiert mit den Worten: „Ich würde Valentina heute in eine Förderschule schicken, denn dort sind die Kinder in ihrem Alter deutlich weiter.“

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang gerne auf den Bericht der Universität Koblenz-Landau zum Forschungsprojekt „GeSchwind“ (Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz). Tatsächlich lautet das Fazit der Wissenschaftler: „Die Schulen sind für diesen Unterricht gut aufgestellt.“ Die Studie hatten die Projektverantwortlichen im Jahre 2009 dem damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vorgeschlagen, die Landesregierung nahm diesen Vorschlag 2010 in ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf.

Diese Studie hat jedoch zwei große Mängel. Erstens wurde die Elternperspektive nicht einbezogen, zweitens waren die unmittelbar betroffenen Lehrkräfte – also die Förder- und Regelschullehrkräfte – deutlich unterrepräsentiert im Verhältnis zu den „Theoretikern“ wie beispielsweise Mitarbeiter des Pädagogischen Landesinstituts. Erst in der dritten Erhebungsphase wurden die „Praktiker“ verstärkt berücksichtigt und äußerten ihre Bedenken. Wörtlich heißt es in der Studie: „Bei den ‚Idealisten‘ zeichnet sich Inklusion als eine reelle Vision ab, bei den ‚Realisten‘ und ‚Handwerkern‘ als kaum zu erreichendes utopisches Ideal. Die ‚Skeptiker‘ empfinden sich in ihren Bedenken und Problemlagen an der Schule nicht in einem ausreichenden Maße gesehen.“

Diese „Realisten“ werden auch von der Landesregierung in ihren Erfahrungen und Bedenken nicht ernst genommen und pragmatische Lösungsvorschläge von ihrer Seite nicht akzeptiert (Drucksache 17/3878).

So wird beispielsweise eine partielle Separation von Inklusionsschülern in bestimmten Unterrichtsfächern abgelehnt. Dabei lässt das Konzept der Inklusion auch auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention sehr wohl Spielräume für solche Maßnahmen. So wird in Artikel 24 Abs. 2 Buchst. e ein Umfeld gefordert, welches „die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“. Auch Bildungsexperte Prof. Rainer Dollase weist darauf hin, dass die UN-Behindertenrechtskonvention mit anderen Umsetzungen als der „Inklusion in einer Klasse“ vereinbar ist, zum Beispiel mit Inklusion „unter einem Dach für alle“ in einem gemeinsamen Schulzentrum. Für das rheinland-pfälzische Bildungsministerium scheint jedoch weniger die „bestmögliche schulische Entwicklung“ entscheidendes Kriterium zu sein, sondern vielmehr die ideologisch motivierte Umsetzung einer Inklusion um jeden Preis.

An keiner Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Abschaffung des Förderschulsystems gefordert. In Artikel 24 heißt es lediglich: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht [...] vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.“ In Artikel 2 ist ferner von „angemessene(n) Vorkehrungen“ die Rede, die „keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen“. Artikel 7 Abs. 2 fordert: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Es ist also im Einzelfall zu prüfen, inwieweit inklusive Prozesse die beste Lösung für die Kinder mit Förderbedarf sind und welche Belastungen diese mit sich bringen, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft. Mit dem Konzept einer totalen Inklusion im Sinne eines ausnahmslosen gemeinsamen Lernens aller Kinder, unabhängig von ihren sozialen, intellektuellen und körperlichen Voraussetzungen, sind diese Zielsetzungen nicht vereinbar.

Auch nicht beeinträchtigte Schüler haben ein Recht auf bestmögliche Förderung. Bei sämtlichen Inklusionsmaßnahmen muss daher das Wohl aller Schüler berücksichtigt werden. Wenn – wie eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 23. März 2017 (Drucksache 17/2634) zu Tage förderte – in Rheinland-Pfalz 85 Prozent der an den Schwerpunktschulen geförderten Schüler dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zuzuordnen sind, dann ist die große Mehrheit der geförderten Kinder nicht behindert, sondern verhaltensauffällig beziehungsweise nur eingeschränkt lernfähig. Diese Schüler sorgen mit Temperamentsanfällen, dissozialem Verhalten oder Gewaltausbrüchen nicht selten für massive Störungen, worunter die nicht beeinträchtigten Schüler erheblich leiden. Zudem wird der Leistungsfortschritt der Klasse durch die damit verbundene große Heterogenität gehemmt. Auch die Belastungen für die Lehrkräfte sind aufgrund der erforderlichen Differenzierungsmaßnahmen sowie der bei Weitem nicht ausreichenden Versorgung mit zusätzlichem Personal außerordentlich hoch. Nicht zuletzt schadet eine fehlgeleitete Inklusion unserem Land, dessen Wohlstand maßgeblich auf einer sehr guten Bildung beruht. Wenn das ohnehin abgesunkene Bildungsniveau durch eine chaotische und realitätsfremde Umsetzung der Inklusion weiter sinkt, wird die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gefährdet.

Selbstverständlich ist eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzustreben. Aber dieser Prozess sollte pragmatisch und mit Vernunft gestaltet werden. Inklusion ist dort zu bejahen, wo es für alle Beteiligten sinnvoll und für die Gesellschaft finanziell vertretbar ist. Darüber hinausgehende ideologische Vorstellungen einer Inklusion um jeden Preis schaden mehr als sie nutzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, eine „Inklusion mit Augenmaß“ zu praktizieren. Konkret bedeutet dies:

- Es werden vielfältige Formen der Inklusion erlaubt wie zum Beispiel die Unterrichtung „unter einem Dach“ – in einem gemeinsamen Schulzentrum, aber in getrennten Klassen.
- Den einzelnen Schulen wird mehr Flexibilität zugestanden, sodass es möglich ist, in allen Fächern gemeinsam zu unterrichten, in einzelnen Fächern getrennt zu unterrichten oder in allen Fächern getrennt zu unterrichten. Die Entscheidung darüber ist unter Berücksichtigung der individuellen Situation am Wohl der betroffenen Schüler zu orientieren und wird daher der Schule vor Ort überlassen.
- Bei der Inklusion wird die Perspektive aller beteiligten Gruppen (beeinträchtigte Schüler und nicht beeinträchtigte Schüler, Eltern, Lehrer, Schulen und Steuerzahler) gleichermaßen berücksichtigt.
- Das Förderschulwesen wird gestärkt, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft der Förderschulabgänger werden optimiert.
- Um die Umsetzung der genannten Ziele rechtlich zu ermöglichen, ist gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes (§ 14 a Abs.1) durch die Landesregierung herbeizuführen.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger